



DGNC

Deutsche Gesellschaft
für Neurochirurgie

Herrn

Bundesminister MdB Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit

53107 Bonn

Gesendet per mail an 316@bmg.bund.de

Lübeck, den 06.06.2020

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

die Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC) schließt sich der im Schreiben der Deutschen Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung (DGNB) geäußerten Ansicht an, dass grundsätzlich eine vom Patienten selbstbestimmte und –gewünschte Suizidassistenz nur auf ausgesuchte Fälle beschränkt bleiben muss.

Weiterhin unterstützen wir die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass sich aus dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben kein Anspruch gegenüber Dritten auf Suizidbeihilfe ableiten darf.

Während Neurochirurgen häufig in ihrer täglichen Arbeit, z.B. auf Intensivstationen, mit Entscheidungen zur Therapiebeendigung oder -minimierung konfrontiert sind, ergeben sich für unser Fachgebiet jedoch weitere Szenarien, die nach Meinung der DGNC (gesetzlich?) geregelt werden sollten.

Hierzu hat sich der Vorstand der Fachgesellschaft mit den Vorschlägen der Kommission Ethik und Recht in der DGNC zu diesem Thema auseinander gesetzt und möchte folgende Problematiken aufzeigen:

Besteht bei einem Patienten mit hoher Querschnittslähmung ein „authentischer“ Todeswunsch, dem durch die Beendigung der Beatmung nachgekommen werden kann, kann die Beatmung nur durch eine andere Person beendet werden. Sollte der Patient nicht sofort durch die Beendigung der Beatmung versterben, bedarf er gegebenenfalls einer

Vorstand

Präsident
Prof. Dr. med. Volker Tronnier
E-Mail: Praesident@dgnc.de

Vizepräsident
Prof. Dr. med. Roland Goldbrunner
E-Mail: Vizepraesident@dgnc.de

Past Präsident
Prof. Dr. med. Walter Stummer
E-Mail: Pastpraesident@dgnc.de

Sekretär und Internet
PD Dr. med. Ulrich J. Knappe
E-Mail: Sekretaer@dgnc.de

Schatzmeister
PD Dr. med. Jan Kaminsky
E-Mail: Schatzmeister@dgnc.de

Vertreter des Berufsverbandes
Deutscher Neurochirurgen (BDNC),
Vizepräsident
Prof. Dr. med. Rudolf Laumer
E-Mail: Vizepraesident@bdnc.de

Generalsekretär
Prof. Dr. med. Wolf-Ingo Steudel
E-Mail: Generalsekretaer@dgnc.de

Geschäftsstelle

c/o Conventus Congress-
management & Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Straße 1
07745 Jena

Telefon 03641 31 16-465
Telefax 03641 31 16-243

E-Mail gs@dgnc.de
Internet www.dgnc.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Braunschweig
BIC
DAAEDEDXXX
IBAN
DE02 3006 0601 0006 1601 07



DGNC

Deutsche Gesellschaft
für Neurochirurgie

ärztlichen Unterstützung, um im Sterbeprozess nicht zu leiden. Ähnlich der Problematik, die sich in der Palliativmedizin bei der Begleitung eines Sterbefastens ergibt, sollte auch für neurologisch/neurochirurgische Patienten die ärztliche Begleitung des Sterbeprozesses, u.a. durch Gabe von schmerzstillenden und sedativen Medikamenten ausdrücklich als passive Sterbehilfe bzw. Therapiezieländerung erlaubt sein. Die bereits jetzt bestehende und häufig im Zusammenhang mit §217 StGB a.F. diskutierte Unsicherheit sollte im Rahmen der gesetzlichen Regelung aufgegriffen und geklärt werden.

Weiter gibt es in dem neurologisch/neurochirurgischen und neuropsychiatrischen Fachgebiet eine Reihe von (Folge-) Erkrankungen, wie z.B. Zustand nach Hirnblutung, Schlaganfall, schweren Hirnverletzungen, die per se nicht lebensverkürzend sind, aber ein vom Patienten nicht als lebenswert erachtetes Leben bedingen. Die Patienten, die um eine Suizidassistenten bitten, können voll einwilligungsfähig sein. Diese Einwilligungsfähigkeit muss selbstverständlich von einem Gutachter festgestellt werden und dieser Gutachter sollte durch ein Gericht bestellt werden.

Diese Erkrankungen oder Folgezustände können allerdings auch die eigene Urteilskraft einschränken. Dies gilt beispielsweise auch für Patienten mit lebensverkürzenden Hirntumoren. Auch für diese Fälle geht es darum gutachterlich zu überprüfen, ob 1. ein „authentischer“ Todeswunsch besteht und ob 2. diese Patienten einwilligungsfähig sind.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob es wirklich, wie von der Deutschen Gesellschaft für neurowissenschaftliche Begutachtung (DGNB) empfohlen, eines Erstgutachters bedarf oder ob nicht der den Patienten betreuende Facharzt ausreicht, eine nachvollziehbar schwer erträgliche und therapieresistente medizinische Erkrankung festzustellen. Hierbei sind von diesem eventuell als Betreuer eingesetzte Angehörige und der von Ihnen, Herr Minister, geforderte „Lebensschutz“ ebenfalls zu berücksichtigen.

Die DGNC stimmt ausdrücklich einem vom Gericht bestellten Gutachter zur Klärung der freien Willensbestimmung zu.

Wir verstehen die Formulierung der DGNB im letzten Abschnitt der Seite ihres Schreibens so, dass analog zu einem Betreuungsverfahren eine Gutachterbestellung über ein Gericht zu erfolgen hat, um die Unabhängigkeit der Gutachter zu gewährleisten. Eine automatische Einbindung eines Betreuungsgerichts bei mündigen Patienten ist dagegen nicht erforderlich. Das Regelwerk von § 1896 BGB gilt dafür, einem Menschen, der offensichtlich seine Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann, das Recht zur freien Entscheidung zu nehmen.

Vorstand

Präsident
Prof. Dr. med. Volker Tronnier
E-Mail: Praesident@dgnc.de

Vizepräsident
Prof. Dr. med. Roland Goldbrunner
E-Mail: Vizepraesident@dgnc.de

Past Präsident
Prof. Dr. med. Walter Stummer
E-Mail: Pastpraesident@dgnc.de

Sekretär und Internet
PD Dr. med. Ulrich J. Knappe
E-Mail: Sekretaer@dgnc.de

Schatzmeister
PD Dr. med. Jan Kaminsky
E-Mail: Schatzmeister@dgnc.de

Vertreter des Berufsverbandes
Deutscher Neurochirurgen (BDNC),
Vizepräsident
Prof. Dr. med. Rudolf Laumer
E-Mail: Vizepraesident@bdnc.de

Generalsekretär
Prof. Dr. med. Wolf-Ingo Steudel
E-Mail: Generalsekretaer@dgnc.de

Geschäftsstelle

c/o Conventus Congress-
management & Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Straße 1
07745 Jena

Telefon 03641 31 16-465
Telefax 03641 31 16-243

E-Mail gs@dgnc.de
Internet www.dgnc.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Braunschweig
BIC
DAAEDEDXXX
IBAN
DE02 3006 0601 0006 1601 07



DGNC

Deutsche Gesellschaft
für Neurochirurgie

Bei der Entscheidung über die Suizidassistentz geht es dagegen darum, die Freiwilligkeit einer selbst getroffenen Entscheidung zu überprüfen.

Gerne stehen wir Ihnen als Fachgesellschaft für einen weiteren Dialog zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tronnier

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie

Vorstand

Präsident
Prof. Dr. med. Volker Tronnier
E-Mail: Praesident@dgnc.de

Vizepräsident
Prof. Dr. med. Roland Goldbrunner
E-Mail: Vizepraesident@dgnc.de

Past Präsident
Prof. Dr. med. Walter Stummer
E-Mail: Pastpraesident@dgnc.de

Sekretär und Internet
PD Dr. med. Ulrich J. Knappe
E-Mail: Sekretaer@dgnc.de

Schatzmeister
PD Dr. med. Jan Kaminsky
E-Mail: Schatzmeister@dgnc.de

Vertreter des Berufsverbandes
Deutscher Neurochirurgen (BDNC),
Vizepräsident
Prof. Dr. med. Rudolf Laumer
E-Mail: Vizepraesident@bdnc.de

Generalsekretär
Prof. Dr. med. Wolf-Ingo Steudel
E-Mail: Generalsekretaer@dgnc.de

Geschäftsstelle

c/o Conventus Congress-
management & Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Straße 1
07745 Jena

Telefon 03641 31 16-465
Telefax 03641 31 16-243

E-Mail gs@dgnc.de
Internet www.dgnc.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Braunschweig
BIC
DAAEDEDXXX
IBAN
DE02 3006 0601 0006 1601 07